

## Sicherheit bei Kindertageseinrichtungen

# Partnerschaft mit der Natur

Draußen sein ist Spitze – besonders für Kinder. Viele Eltern entscheiden sich dafür, ihre Schützlinge in naturnahen Kindertageseinrichtungen anzumelden. Für Träger und Einrichtungen bedeutet diese Form der Kinderbetreuung eine besondere Herausforderung in puncto Sicherheit und Gefährdungsbeurteilung.

Naturnahe Außengelände bieten im spielerischen Rahmen hervorragende Kompensationsmöglichkeiten für Zivilisationsauswirkungen wie Bewegungsmangel, Wahrnehmungsstörungen etc. und sind daher mittlerweile zu einem wichtigen Faktor der Spielraumplanung geworden. Ob als reines Naturgelände oder in Verknüpfung mit Spielplatzgeräten verbinden sie Naturbeobachtung, sinnliche Wahrnehmung und attraktive Bewegungsangebote mit dem „Spieltrieb“ der Kinder.

Dieser eher ganzheitliche Umgang mit Pflanzen, Materialien und Spielplatzgeräten stellt Anforderungen an die Sicherheitsbelange. Es reicht nicht aus, wenn bei der Nutzung derartiger Gelände ausschließlich normative Vorgaben berücksichtigt werden. Bei der Entscheidung für ein naturnahes Außengelände muss seitens der Träger und Einrichtungen auch die Bereitschaft bestehen, sich auf eine „naturnahe Pädagogik“ einzulassen. Die „Partnerschaft mit der Natur“ verlangt auch unter Sicherheitsaspekten eine gewisse Dynamik im Denken und Handeln, um Veränderungen des Geländes durch Jahreszeit, Pflanzenwachstum u.a. entsprechend zu berücksichtigen.

### Sicherheit beginnt bei der Planung

Wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle und sichere Nutzung naturnaher Außengelände ist die ausreichende Geländegröße. Zu kleine Gelände – bezogen auf die Nutzerzahl – verschleiben in der Regel extrem schnell. Abgespielte Erdformationen und zerstörte Pflanzungen werden dann gegebenenfalls zu Gefahrenstellen und führen zum vorzeitigen „Aus“ des Geländes. Die Geländegröße sollte daher

zu Beginn der Planung kritisch geprüft werden. Das ist aber nur ein Aspekt, darüber hinaus sollten in der Planungsphase folgende Faktoren Beachtung finden:

- Anforderungen der Spielplatzgerätenorm DIN EN 1176

Die „Philosophie der Norm“ – Vermeidung schwerwiegender Verletzungen – ist sinngemäß auf naturnahe Gestaltungen anzuwenden. Die Normanforderungen hinsichtlich Fallschutz, Fangstellen, Freiräumen etc. sind deshalb auch bei naturnaher Gestaltung zu beachten, sofern eine Nutzung als Spielgerät vorliegt bzw. vergleichbare Gefährdungen bestehen.

- Pädagogisches Konzept

Die Anwendung normativer Vorgaben wird bei naturnahen Gestaltungen letztlich nicht immer mit der gleichen Konsequenz gelingen, wie dies bei konstruierten Spielplatzgeräten möglich ist. Die Sicherheit hängt deshalb auch verstärkt vom Verhalten der Kinder ab. Die Schaffung von Sicherheitskompetenz ist hier quasi Risiko und Chance der Geländenutzung. Ein pädagogisches Konzept mit Zielen, Nutzungs- und Regelvorgaben sowie Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Nutzung sind daher unverzichtbarer Bestandteil von Planung und Nutzung eines naturnahen Außengeländes.

- Pflege und Instandhaltung

Auch bei ausreichender Größe „verschleiben“ naturnahe Gelände durch intensive Nutzung. Hinzu kommt, dass Naturmaterialien wie Holz in der Regel nach wenigen Jahren fäulnisbedingte Schäden aufweisen und bei Pflanzen mit Beschädigungen, zum Beispiel mit abge-





brochenen Ästen, zu rechnen ist. Bereits in der Planungsphase sollte daher die Notwendigkeit einer regelmäßigen Kontrolle, Geländepflege und Instandhaltung bzw. deren Realisierbarkeit bedacht werden. Ungepflegte naturnahe Gelände verlieren relativ rasch ihren Charme und Spielreiz und weisen gleichzeitig Gefahrenstellen wie instabile Geräte und Erdformationen, scharfkantige Aststümpfe, Stolper- und Fangstellen, auf.

#### Fallraum

Raum, in, auf oder um das Gerät herum, der von einem Benutzer eingenommen werden kann, wenn er von einem erhöhten Teil des Gerätes fällt.

#### • Altersgruppe der Kinder

Naturnahe Gelände bieten teilweise komplexere Bewegungsanforderungen und eine geringere Einsehbarkeit als konventionelle Spielräume. Dies muss insbesondere hinsichtlich der Sicherheit und Aufsicht bei Krippen- und jüngeren Kindergartenkindern in die Überlegungen einbezogen werden. Gerade bei Krippenkindern wird man sich auf einfache Elemente wie Wiesen, Modellierungen etc. beschränken müssen und aufgrund der geringen Selbstsicherungsfähigkeit der Altersgruppe auch insbesondere Giftpflanzen sowie verschluckbare Kleinteile vermeiden.

#### Sicherheit naturnaher Spielraumelemente

Pflanzen zählen zu den Spielraumelementen, ebenso wie Spielmaterialien, Mauern, Kletterwände, Sitzstufenanlagen und vieles mehr. Sie sind wesentlich für die Gestaltung des Geländes. Auch hierbei sollte auf eine Reihe von Sicherheitsaspekten geachtet werden.

#### • Pflanzen

Bäume und Büsche bieten vielfältige Spielmöglichkeiten und sind neben Geländemodellierungen die strukturierenden Elemente eines Geländes. Bei der Auswahl an Pflanzen sollte berücksichtigt werden, dass diese robust und widerstandsfähig gegenüber Belastungen sind und keine Giftpflanzen (z. B. Pfaffenhütchen, Seidelbast, Stechpalme, Goldregen) sind. Auch Pflanzen mit Stacheln und Dornen können eine mögliche Gefahrenquelle darstellen. Sie sollten daher besonders an



Die Kinder im Christlichen Natur-Kindergarten „Apfelbäumchen“ in Neuenhagen bei Berlin wachsen naturverbunden auf. Raus geht es bei Wind und Wetter.

Fotos: Katrin Emmrich





### Aufprallfläche

Fläche, auf die ein Benutzer nach einem Sturz durch den Fallraum auftreffen kann.

intensiv genutzten Bewegungsbereichen vermieden werden. Nur in ruhigeren Bereichen können Brombeerhecken u.ä. angepflanzt werden. Darüber hinaus muss im Einzelfall für die jeweilige Einrichtung entschieden werden, welche Pflanzen geeignet sind. So bedarf z. B. die Pflanzenauswahl im noch „mundorientierten“ Krippenalter hinsichtlich Giftpotenzial und Verschluckbarkeit besonderer Beachtung.

#### • Spielmaterialien

Neben Pflanzen sind Steine, Stöcke und Hölzer naturgemäß Bestandteil des Geländes und werden zum Spielen genutzt. Zur Vermeidung von Verletzungen müssen Größe und Gewicht dieser „losen Spielmaterialien“ der jeweiligen Altersgruppe angemessen sein. Was hierbei angemessen ist, muss letztlich aus pädagogischer Perspektive entschieden werden. Grundsätzlich wird man Hort- und älteren Kindergartenkindern mehr zutrauen können als jüngeren Altersgruppen. Das Trockenbachbett mit losen Steinen wäre somit z.B. keine geeignete Spielfläche für Krippenkinder.

Der Umgang mit Steinen und Stöcken kann auch zum Werfen oder Schlagen verleiten. Die Praxis zeigt jedoch, dass durch Regelvorgabe, entsprechende Kontrolle und Sanktionen eine ausreichende Sicherheit gewährleistet wird. Die Unfallzahlen bestätigen das.

#### • Stützmauern

Stützmauern bedürfen einer sorgfältigen, stabilen Ausführung. Die Steingröße von Natursteinmauern ist so zu wählen, dass ein fester Gewichtsverbund entsteht und sich einzelne Steine nicht herausziehen lassen oder bei Belastung lösen. Dies gilt insbesondere für die obere Steinreihe. Sofern sich oberhalb einer Stützmauer ein Aufenthaltsbereich befindet, sind – abhängig von der Höhe – Pflanzungen, Geländer oder Brüstungen als Absturzsicherung erforderlich.

#### • Kletterfelswände

Hoch im Kurs stehen zurzeit Kletter(fels)wände. Sie erfreuen die Jungen und Mädchen und sind sinngemäß als Spielplatzgeräte zu betrachten, folglich müssen sie

die Anforderungen der DIN EN 1176 (Spielplatzgerätenorm) erfüllen, das bedeutet:

- ausreichender Fallraum
- stoßdämpfender Untergrund, der abhängig von der Fallhöhe ist
- keine Fangstellen für Anorakkordeln, Hals oder Füße
- scharfe Kanten runden
- Absturzsicherung anbringen

Bei Kletterfelswänden ist auch an die Altersgruppe zu denken. Kletterwände stellen zum Beispiel für Krippenkinder aufgrund von Anforderung und Absturzhöhe eine Überforderung dar.

#### • Sitzstufenanlagen

Bei der Nutzung von Sitzstufenanlagen gilt ähnliches, denn deren Nutzung setzt sicheres Laufen und Balancieren voraus, was Krippenkinder noch nicht beherrschen. Grundsätzlich werden Sitzstufenanlagen als „grünes Klassenzimmer“ oder zur Erschließung höherer Geländebebereiche genutzt. Zur sicheren Nutzung sollten sie wie folgt gestaltet sein:

- Sicherung gegen unbeabsichtigtes Hineinlaufen im oberen Zugangsbereich (Hecke, Geländer)
- max. Stufenhöhe 60 cm
- max. Steigung 1:1 (Stufentiefe gleich oder größer als Stufenhöhe)
- scharfe Kanten runden
- größere Öffnungen zwischen den Steinen (Fußfangstellen) schließen

#### • Kletterbäume und Baumkronen

Stehen keine Kletterfelswände zur Verfügung, besteht die Alternative, Kletterbäume oder Baumkronen als Bewegungsfeld zu nutzen. Wer einen Baum wie ein Spielplatzgerät zum Klettern nutzt, sollte folgende Schutzmaßnahmen in Anlehnung an DIN EN 1176 treffen:

- ausreichende Stabilität, Festigkeit von Stamm und Ästen
- ausreichend weicher Untergrund und Fallschutz, in Abhängigkeit von der möglichen Fallhöhe

### Bodenanforderungen

Fallhöhe:  
bis 0,60 m – Stein, Asphalt  
bis 1 m – Oberboden  
bis 1,50 m – Rasen  
über 1,50 m – Fallschutzmaterial (Sand, Mulch ...)



Kletterbäume stehen bei den Kleinen hoch im Kurs.

- Begrenzung von Fallhöhen innerhalb des Gerätes
- Vermeidung von Fangstellen
- Aufstellen von Nutzungsregeln (max. Kletterhöhe, Nutzerzahl)

Fallhöhenbegrenzung „innerhalb des Gerätes“ bedeutet, dass kein unmittelbarer Durchsturz auf andere Äste aus mehr als ca. 50 bis 60 cm Höhendifferenz zur Standfläche möglich ist. Bei einer Aufprallgefahr auf großflächige Äste oder Stammteile kann diese Höhe auf max. einen Meter erhöht werden.

Die Vermeidung von Fangstellen betrifft insbesondere Hals- und Kopffangstellen durch V-förmige Astkonstellationen. Da Fangstellen für Kordeln oder Schals bei einem Baum nicht mit letzter Konsequenz verhindert werden können, sollte beim „Klettervergnügen“ auf entsprechend sichere Kleidung geachtet werden. Die maximale freie Fallhöhe – bei ungebremstem Sturz oder Sprung – von Spielplatzgeräten beträgt drei Meter. Dieses Maß ist auch beim Kletterbaum einzuhalten, was z.B. durch Höhenmarkierungen, Regelvorgabe und -kontrolle möglich ist. Letztlich aber muss im Einzelfall ent-





### Informationsquellen

- Naturnahe Spielräume GUV-SI 8014
- Außenspielflächen und Spielplatzgeräte GUV-SI 8017
- Broschüre Giftpflanzen GUV-SI 8018
- Schulhöfe GUV-SI 8073
- Giftzentrale [www.giftinfo.uni-mainz.de/gift\\_de/pflanzen/Index\\_Pflanzen.html](http://www.giftinfo.uni-mainz.de/gift_de/pflanzen/Index_Pflanzen.html)
- [www.ukh.de/praevention/kindertagesstaetten/aussengelaeende-aber-sicher/](http://www.ukh.de/praevention/kindertagesstaetten/aussengelaeende-aber-sicher/)

Als Sicherheitsmaßnahme müssen Pflanzbauwerke, z.B. Weidentunnel oder -tipi, regelmäßig auf hervorstehende Äste kontrolliert werden, insbesondere trockene, hervorstehende Althölzer können zur Gefahr werden. Pflanzenruten sollten über Erdhöhe eine ausreichende Höhe haben (min. ca. 80 cm), sodass ein Sturz auf Spieße vermieden wird. Dabei ist es auch wichtig, dass der Heckenschnitt maßvoll erfolgt. Ein Radikalrückschnitt auf Spießform ist unbedingt zu vermeiden.

- Kombination Spielplatzgeräte und Pflanzen

Bei der benachbarten Anordnung von Spielplatzgeräten und Pflanzen darf es zu keiner Gefährdung, wie z.B. Hängenbleiben, Stürzen auf spitze Pflanzenteile etc. kommen. Die Anforderungen der DIN EN 1176 an Gerätefreiraum, Fallraum und Aufprallfläche sind zu beachten. Bei geringen Fallhöhen können geeignete Pflanzen z.B. in der Nähe von Podesten akzeptiert werden.

- Besonders kritisch können Pflanzen im Freiraum von Geräten mit erzwungener Bewegung sein. So haben sich beispielsweise schwerwiegende Strangulationsunfälle an Hangrutschen ereignet, deren seitlicher und oberer Freiraum durch einen zu kleinen Pflanzentunnel eingeschränkt war.

- Insektenstiche  
Gefährdungen durch Insekten sind grundsätzlich kein typisches Problem naturnaher Gelände. Dennoch sollte das Thema

Insekten seitens der Kindertagesstätte reflektiert werden. Die Gefahr von Insektenstichen steigt beim Aufenthalt in Anflugschneisen der Nester, in der Nähe von Abfallbehältern, durch liegenbleibendes Fallobst sowie durch die Verwendung von Süßspeisen/-getränken stark an und lässt sich somit präventiv schon deutlich reduzieren.

Auch Zecken kommen in jedem Außengelände vor. Deshalb ist es wichtig, die Kinder regelmäßig auf diese kleinen Tiere zu untersuchen und diese schnellstmöglich, zum Beispiel mit einer Zeckenkarte, zu entfernen.

### Fazit

Damit die Partnerschaft mit der Natur gelingt, muss vor allem das Miteinander stimmen. Dies beginnt bereits mit der Frage „Passt ein naturnahes Konzept zu unserer Einrichtung?“ und setzt sich mit der Bereitschaft zur Weiterentwicklung von Pädagogik und Gelände fort. In Verbindung mit Sicherheitsanforderungen aus Normen und Richtlinien gewährleisten diese dynamischen Prozesse eine sinnerefüllte und sichere Nutzung des Geländes. Ein naturnahes Außengelände muss also gelebt werden. Als reine Modeerscheinung konzipiert, wird es schnell zum Klotz am Bein und bereitet Einrichtung und Träger nur kurze Freude.

Herbert Hartmann  
Unfallkasse Hessen  
Prävention

E-Mail: [h.hartmann@ukh.de](mailto:h.hartmann@ukh.de)

schieden werden, ob ein Baum zum Kletterbaum taugt. Genannte Kriterien können lediglich Entscheidungshilfen sein.

- Aufsicht beim Klettern

Im Gegensatz zur Kletterbaumnutzung handelt es sich beim Klettern in Waldbäumen etc. um ein rein pädagogisches Vorhaben, wobei die Sicherheit situativ zu bewerten und weniger baulich, sondern überwiegend durch Regeln und Verhaltensmaßnahmen zu gewährleisten ist. Grundsätzlich sind sowohl bei der Kletterbaumnutzung als auch beim Klettern in Waldbäumen die Erzieherinnen/Erzieher gefordert, ihre Schützlinge „im Auge zu behalten“ und auf Gefahrenquellen hinzuweisen.

- Pflanzentunnel, -tipis, -zäune

Bei den Pflanzenbauten führen Weiden zwar eindeutig die Beliebtheitsskala an, es sind jedoch auch andere Pflanzen wie z.B. Hainbuchen in Verwendung. Je nach Pflanzenart kann es zu spezifischen Gefährdungen kommen. Dazu zählt das Hineinlaufen in spitze, hervorstehende Äste oder das Stürzen auf spießartige Pflanzenteile in Erdnähe.

### Wichtiger Hinweis!

Bei allen Fragen rund um das Thema „Naturnahe Außengelände“ wenden Sie sich an Ihre Unfallversicherungsträger. Das gilt sowohl für Träger, Einrichtungen als auch Eltern, die sich aktiv und materiell in die Gestaltung einbringen. Die Spezialisten stehen Ihnen gerne zur Verfügung und freuen sich, zu einem gemeinsamen Gelingen beizutragen.